
Kulturförderung

Ausschreibung 2021-2: Theater / Tanz Produktionsbeiträge für Durchführungen ab Januar 2022

1 Allgemeines

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Produktionsförderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Insgesamt steht eine Beitragssumme von 120'000 Franken zur Verfügung. Sofern Bedarf besteht, werden bei der zweiten Ausschreibung des Jahres davon explizit 40'000 Franken an Tanzproduktionen vergeben. Ein Beitrag beträgt in der Regel mindestens 40'000 Franken pro Theaterproduktion und mindestens 20'000 Franken pro Tanzproduktion. Es können Beiträge an einzelne Theaterschaffende, Tänzerinnen und Tänzer oder an Ensembles vergeben werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

2 Zulassung und Teilnahmeberechtigung

Zur Ausschreibung zugelassen sind Produktionen, die erstmals **ab Januar 2022** aufgeführt werden:

- einzeln oder kollektiv erarbeitete, professionelle Theaterproduktionen
- einzeln oder kollektiv erarbeitete, professionelle Tanzproduktionen
- professionelle, eigenschöpferische Adaptionen erprobter Werke
- Theater- oder tanzpädagogische Arbeiten und professionell geführte Arbeiten mit Laien

Teilnahmeberechtigt ist, wer zudem

- den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und mindestens so lange künstlerisch tätig ist; oder
- den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat; und
- über 18 Jahre alt ist

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer künstlerischen Grundausbildung (Bachelor und Master) stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit der Eingabe nachzuweisen.

3 Eingabetermin

Das Dossier muss bis spätestens **Sonntag, 5. September 2021** auf der Onlineplattform eingeegeben werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen>

4 Formale Kriterien

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Motivationsschreiben
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Wohnsitzbestätigung oder Belege Hauptwerkungsort)
- Dossier (siehe Punkt 5)

5 Dossier

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- ausführlicher Projektbeschrieb inkl. Zeitplan, Inszenierungskonzept oder choreografisches Konzept (Arbeitsweise, Ästhetik, inhaltliche Relevanz, Verortung, etc.)
- Budget und Finanzierungsplan, inklusive Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen (AHV und BVG)
- Biografien der Projektbeteiligten
- kurze Dokumentation über das Schaffen der letzten fünf Jahre (inkl. Bild- oder Filmmaterial und Medienspiegel)
- aktueller Spielplan (falls vorhanden)

Die Dokumentationen sind in digitaler Ausführung unter <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen> einzureichen. Weitere Dateien wie Videos, Hörbeispiele usw. sind per Cloud oder in anderer Weise (z.B. Vimeo, Dropbox, Soundcloud) während der Dauer des Verfahrens zur Verfügung zu stellen (Eingabefeld für Link im Onlineformular).

6 Jurierung

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Oktober 2021. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

Die Ausgezeichneten werden im Rahmen der öffentlichen Übergabefeier Ende November 2021 gewürdigt.

7 Kriterien der Beurteilung

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- kulturelle und künstlerische Qualität, welche sich vor allem im eigenständigen Ausdruck und in der Umsetzung zeigt
- Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des künstlerischen Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- Resonanz in der Öffentlichkeit (Publikum, Medien, Fachwelt)
- Hohe regionale oder nationale Ausstrahlung, welche unter anderem aus dem bisherigen Leistungsausweis, geplanten Promotionsaktivitäten sowie allfälligen Tournee- oder Gastspielplänen oder Spielbestätigungen ersichtlich ist
- Bedeutung für den Kanton Luzern

8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung

Der Förderbeitrag kann zu zwei Dritteln unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- kurzer Schlussbericht
- detaillierte Abrechnung
- Medienspiegel

Mit der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung kann der letzte Drittel des Förderbeitrags mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden. Bei Unterlassen der Einreichungspflicht werden Beitragsempfänger*innen innert Jahresfrist für ein bis zwei Jahre von der kantonalen Förderung ausgeschlossen.

9 Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

10 Auskunft

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041 228 59 10
kultur@lu.ch, www.kultur.lu.ch

Luzern, im Juni 2021